

**Öffentliche Bekanntmachung
des Forstwirtschaftsplanes der
Stiftungsförsten Kloster Haina
für das Forstwirtschaftsjahr 2022**

Der nachstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Landewohlfahrtsverbandes Hessen über die Festlegungen des Forstwirtschaftsplanes der Stiftungsförsten Kloster Haina für das Forstwirtschaftsjahr 2022 (I) und der Zeitraum der öffentlichen Auslegung des Forstwirtschaftsplanes mit den dazugehörigen Anlagen (II) werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird diese Bekanntmachung gemäß § 4 der Hauptsatzung des LWV Hessen i. V. m. § 6 Abs. 3 HKO unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage des LWV Hessen (<https://www.lwv-hessen.de>) veröffentlicht.

I. Forstwirtschaftsplan

Beschluss:

1. In analoger Anwendung der Regelungen zur Haushaltswirtschaft nach der Hessischen Gemeindeordnung sowie des Eigenbetriebsgesetzes wird gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen in Verbindung mit § 97 Hessische Gemeindeordnung der Wirtschaftsplan der Stiftungsförsten Kloster Haina für das Wirtschaftsjahr 2022 bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht
- Finanzplan 2021 – 2025 sowie
- Anlagen zum Wirtschaftsplan (Flächenbestand, Holzverkauf, Holzernte, Nebenbetrieben etc.)
- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan FWJ 2022

mit dem dazugehörigen Feststellungsvermerk und den Bestimmungen über die Ausführung des Wirtschaftsplanes festgestellt.

2. Der Wirtschaftsplan der Stiftungsförsten Kloster Haina, der Feststellungsvermerk sowie die Bestimmungen über die Ausführung des Wirtschaftsplanes wurden der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Der von der Verbandsversammlung beschlossene Feststellungsvermerk ist öffentlich bekannt zu machen. Der Wirtschaftsplan ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Er tritt nach Abschluss der Auslegungsfrist in Kraft.

4. Der Wirtschaftsplan 2022 der Stiftungsförsten Kloster Haina einschließlich des Feststellungsvermerks und den Bestimmungen über die Ausführung des Wirtschaftsplanes ist gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 9 Gemeindehaushaltsverordnung dem Haushaltsplan 2022 des LWV Hessen beizufügen.

Kassel, den 27.10.2021

**Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuss**

gez. Selbert
Landesdirektorin

II. Öffentliche Auslegung des Forstwirtschaftsplans 2022 mit Anlagen

Der Forstwirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.02.2022 bis 16.02.2022 bei der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Dienstgebäude Kurfürstenstraße 1, Zimmer 110, in 34117 Kassel, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:
montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Für die an einer Einsichtnahme interessierten Bürger gelten dabei die pandemiebedingten Abstands- und Sicherheitsmaßnahmen analog der momentanen Bestimmungen in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir bitten daher um telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0561/1004-2563 oder -2719. Während des Aufenthaltes in den Räumen des LWV Hessen ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz oder eine FFP2 Maske zu tragen und der vorgeschriebenen Mindestabstands von 1,5 m einzuhalten.

Kassel, den 27. Januar 2022

**Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuss**

gez. Selbert
Landesdirektorin